basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Kulturbegriffe und Kulturkonzepte

Autor(en): Niklaus P. Ullrich

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1995

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/819ab64c-14f1-457a-aee2-d5aef99e54a4

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Niklaus P. Ullrich

Zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft

«Kunst ist der permanente Versuch, mit der Anmut mangelnder Vernunft die Bedeutung des Unnützlichen zu artikulieren!» (Gerta Haller)

Kontext 1995

Am 31. März 1995 veröffentlichte der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft fristgerecht – so hatte es ihm der Landrat 1990 aufgetragen – seinen ‹Bericht 1990–1994 und Perspektiven 1995–2000 zur zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft›. Bericht und Perspektiven platzten mitten hinein in eine virulente öffentliche Diskussion über die Neukonzeption eines staatlichen Kulturleitbildes, die in der Stadt Basel vor dem Hintergrund drohender rigoroser Subventionskürzungen bei einigen renommierten Basler Kulturinstitutionen stattfand. Die heiss geführte Debatte lief pikanterweise parallel zum Bewerbungsverfahren der beiden Basler Kantone als ‹Kulturstadt Europas› im Jahre 2001 – einem partnerschaftlichen Projekt par excellence! Noch im Juni 1995 genehmigte der Landrat Bericht und Perspektiven und gab endgültig grünes Licht für die Umsetzung der kulturpolitischen Ziele der nächsten Jahre.

Die kulturpolitische Situation im Baselbiet – ein Versuch

Zeitgenössisches Kunst- und Kulturschaffen im Kanton Basel-Landschaft kann nicht als Reproduktion oder Duplikat der städtischen Zentrumskultur verstanden werden. Gerade weil die Stadt Basel als kulturelles Zentrum von der Region akzeptiert wird, soll sich Kulturförderung im Baselbiet den eigenen vielfältigen Realitäten und Wünschen öffnen. Kultur im Baselbiet kann nicht als ‹ländliche Kultur› etikettiert werden. Spezifisch (basel-)ländliche Kultur gibt es per definitionem gar nicht, wie an einer Veranstaltung der Stiftung Mensch–Gesellschaft–Umwelt über ländliche Identität in Liestal im Juni 1994 übereinstimmend festgestellt wurde. Vielmehr existieren heute starke Wechselwirkungen zwischen der professionellen Kunst (in der Stadt) und der Laien- und Volkskultur (in der Agglomeration). Die traditionellen Inhalte kommen längst in technischer und – was das Marketing betrifft – professioneller Manier daher. Was in der Stadt kulturell geschieht, hat – nicht zuletzt auch wegen der Kabelnetzwerke – längst die Vororte und die Dörfer erreicht.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist es nötig, dass der Kanton Basel-Landschaft über Förderstrukturen verfügt, die den veränderten Ansprüchen der Kulturschaffenden, der Vermittler und des Publikums gerecht werden können – um so mehr, als das kulturelle Zentrum der Region ausserhalb des Kantons liegt. Der Kanton Basel-Landschaft ist heute nicht der einzige und massgebende Kulturförderer im Baselbiet; aber er hat zweifellos eine bedeutende Rolle im Baselbiet und in der Region Basel übernommen.

Die heutigen Förderstrukturen und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind wirksame Instrumente geworden. Sie helfen, das dynamische Spannungsfeld zwischen den Akteuren, dem Publikum, dem baselstädtischen Zentrum und den Gemeinden aktiv und bedürfnisgerecht mitzugestalten. Eine wichtige Voraussetzung für die Sinnhaftigkeit und den angestrebten Erfolg der kantonalen Kunst- und Kulturförderungspolitik im zeitgenössischen Bereich waren zweifellos die Bekenntnisse zu

den Prinzipien der Qualitätsförderung und zur Absage an das Rasensprenger-Prinzip bei der Mittelvergabe. Sie garantieren, dass die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung nach inhaltlichen, regionalen und prioritären Gesichtspunkten praktiziert werden kann.

Zeitgenössische Kultur hat in Baselland einen hohen Stellenwert. (Skulptur von Enzo Cucci.) ▽

Chance für einen ‹contrat culturel› zwischen Stadt und Agglomeration?

Die basellandschaftliche Kunst- und Kulturförderungspraxis kennt weder eine ausgesprochen basellandschaftliche noch eine auf Basel-Stadt ausgerichtete Optik. In ihrem Zentrum steht die Region als historisch gewachsener und zusammenhängender Kulturraum.

Ein lebendiger und qualitätsorientierter Kulturbetrieb in der Landschaft wird ohne ein starkes Angebot in der Stadt nicht möglich sein. Heute besteht zwar im Baselbiet ein eigenständiges und reiches kulturelles Angebot; es ersetzt aber die Programme der Stadt nicht, auch wenn es originäre und komplementäre Möglichkeiten bietet. Auffällig ist immerhin, dass Publikum und Akteure von Programmen im Baselbiet fast immer aus jenen Kreisen stammen, die auch die Kulturangebote in Basel-Stadt in Anspruch nehmen.

Die kulturpolitischen Anstrengungen des Kantons Basel-Landschaft lassen sich nicht allein an den Leistungen der baselstädtischen Institutionen messen. Sie können aber auch nicht einfach nur an sich selbst gemessen und ausschliesslich innerhalb des Baselbiets sinnvoll beurteilt werden. Anzustreben wäre vielmehr eine kulturpolitische Partnerschaft, die nicht in erster Linie von ‹buchhalterischen› Gesichtspunkten geprägt ist, sondern gegenseitige Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte vorsieht. Vorstellbar wäre etwa der Abschluss eines ‹contrat culturel› der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, in dem festgehalten wird, welche strukturellen Einrichtungen, Institutionen und Programme für diese Region unverzichtbar sind und mit Blick auf die kulturelle Ausstrahlung gemeinsam gefördert und getragen werden sollen. Wünschbar wäre die Ausweitung der partnerschaftlichen Kulturförderung, über die gemeinsamen Fördergremien und -kredite hinaus, z.B. in Form von Pilotprojekten und -veranstaltungen in den neuen Kunstbereichen oder in Nischenbereichen (u. U. in Kooperation mit Veranstaltern). Dies wäre Kulturpolitik als gemeinsame Angelegenheit, fernab von unfruchtbaren Spar- und Entlastungsszenarien, die immer einen kulturpolitischen Dissens hinterlassen.

Ausdruck dieser Grundsätze ist der vorbildliche Ansatz für die Bewerbung der beiden Basler Kantone als Kulturstadt Europas ‹Basel 2001›.

Die gesetzlichen Grundlagen als Basis einer kulturpolitischen Dynamik

Wenn die Diskussion um politisch abgestützte Kunst- und Kulturförderung beginnt, und wenn dafür auch noch öffentliche Mittel veranschlagt werden sollen, erschallt umgehend der Ruf nach den gesetzlichen Grundlagen …
Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich in dieser Hinsicht (zum Glück) in einer beneidenswerten Lage. Mit dem Kulturartikel der Kantonsverfassung aus dem Jahr 1984 und dem Gesetz über die Leistungen und Beiträge zur Förderung kultureller Bestrebungen – nota bene – aus dem Jahr 1963 ist die konstitutionelle und gesetzliche Ebene für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung geschaffen. Sie hat zur kulturpolitischen Dynamik im Kanton beigetragen. Dank dieser Grundlage muss sich zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung nicht immer wieder neu legitimieren. Kulturpolitik ist Sache des Staates und gehört a priori zum Aufgabenkatalog des Kantons Basel-Landschaft.

Die Förderpraxis und ihre Prinzipien

Neben den Strukturen und dem lieben Geld braucht es in der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung Kriterien. Sie müssen inhaltlich und nach prioritären Gesichtspunkten definiert sein, und sie müssen transparent sein!
Erstes Prinzip: Qualitätsförderung. Unsere Gesellschaft steht an der Schwelle zur sogenannten Kulturgesellschaft. Die Kultur wird in jeder aus ihr selbst heraus formulierten Wirkungsabsicht neutralisiert durch pausenlose Betriebsamkeit. Es droht die Stillegung der Kultur bei forciertem Betrieb. Anstelle der Maxime ‹Kultur für alle› tritt zunehmend die Losung ‹Kultur für alles›. Erkennungsmerkmal dieser ‹Kultur für alles› ist das medienwirksame Ereignis, das – auf Dauer – die permanente Beschleunigung des Betriebs einfordert. In ihr ist scheinbar alles möglich; wo aber alles möglich ist, ist auch alles egal.
Kunst- und Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft muss folglich nach dem Grundsatz der Qualitätsförderung funktionieren. Das ist ihre Stärke. Dieser Grundsatz macht die Entscheide anfechtbar – Qualitätsentscheide sind immer subjektiv, sind Ermessensentscheide. Deshalb gehört zur Kunst- und Kulturförderungspolitik des Kantons Basel-Landschaft unter anderem, dass die Förderung ‹öffentlich› gemacht wird. Die federführende Erziehungs- und Kulturdirektion steht zu ihren Entscheiden, sie stellt sie zur Diskussion und bekennt sich klar zu einem zweiten Grundsatz: Qualitätsförderung heisst, auch ‹nein› sagen zu können. Dabei gilt es zu beachten, dass bei der projektorientierten Förderung Ja/Nein-Entscheide kein Präjudiz für vorangegangene oder weitere Projektbeiträge darstellen. Jedes Projekt wird einzeln und unabhängig von anderen beurteilt.
Zweites Prinzip: Fördern – Bewahren – Vermitteln – Austauschen. Diese vier Grundsätze bilden den Raster jeder Kunst- und Kulturförderung. Auch der von den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Juni 1994 abgelehnte Verfassungsartikel über die Kulturförderung hatte sich darauf abgestützt. Wird die Kunst- und Kulturförderung – wie im Kanton Basel-Landschaft – durch Qualitätsentscheide geleitet, stellt sich die Frage einer Gewichtung dieser vier Prinzipien eigentlich nicht. In der Praxis kann sich die quantitative Bedeutung jedoch verschieben, abhängig von der aktuellen Gesuchslage, vorhandenen Räumen und Infrastrukturen, saisonal, oder von spürbaren, überregionalen resp. internationalen Trends.

Arten der Förderung

Die Kunst- und Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft ruht auf vier Säulen mit sehr unterschiedlichen Charakteren und Zielbereichen.
Projektförderung: Sinnvoll ist es, möglichst viele Mittel für die ungebundene Projektförderung zur Verfügung zu haben, um rasch und flexibel auf innovative Projekte reagieren zu können. Die Projektförderung ist administrativ aufwendig und erfordert grosses Know-how der Fördergremien.
Institutionelle Förderung: Auf der Basis von vertraglich festgelegten Subventionen können professionelle Veranstalter und Produzenten mittel- und langfristig planen und ihre Mittel effizient einsetzen. Die für die Subventionen bereitgestellten Mittel sind allerdings gebunden und stehen einer situativen und innovations-

△
Die Förderpraxis orientiert sich in erster Linie an künstlerischen Gesichtspunkten. (Freies Theater der MIR-Karawane.)

orientierten Kunst- und Kulturförderung nicht mehr zur Verfügung. Die Subventionen weisen heute den grössten Budgetanteil aus; immerhin ist die institutionelle Förderung administrativ leicht zu bewältigen.

Personenförderung: Sie hat eine hohe Publizität, weil sie Personen direkt und nicht projekt- resp. betriebsorientiert unterstützt. Neben den Kulturpreisen werden ungebundene Förder- und Werkbeiträge ausgerichtet, die den Kunstschaffenden für eine bestimmte Zeit eine gewisse materielle Sicherheit garantieren.

Förderung der räumlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen: Diese Förderung hat Investitionscharakter. Ihre Mittel sind wohl am effizientesten eingesetzt, weil mehrere Nutzniesser gleichzeitig und auf längere Zeit hinaus davon profitieren können.

Die Akteure der basellandschaftlichen Kunst- und Kulturförderung

Flache Hierarchie, direkte Kontakte, kurze Amtswege sind das Ziel. Die heutige Organisationsform mit ihren engen Wechselbeziehungen zur Politik hat sich bewährt. Der Kulturrat und die Fachgruppen, gewählt vom Regierungsrat, profitieren von der Nähe zur politischen Exekutive. Umgekehrt ist die Politik direkt über die Förderpraxis orientiert. Die Amtswege bleiben kurz, eine ‹schlanke› Struktur mit flacher Hierarchie ermöglicht direkten Kontakt.

Kulturrat und *Fachgruppen* sollten dabei nicht Träger von politischen oder Verbandsinteressen sein. So hat der Regierungsrat bisher darauf geachtet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kunstschaffenden, kulturinteressier-

ten Persönlichkeiten und Fachleuten besteht. Es macht Sinn, qualifizierte Persönlichkeiten von ausserhalb der Region Basel für eine Mitarbeit zu gewinnen. In allen Fachgruppen steht der direkte Kontakt zu den Gesuchstellern im Vordergrund. Sowohl ablehnende wie auch positive Entscheide werden begründet und von einem Mitglied der zuständigen Fachgruppe mitunterzeichnet. Damit bekennt sich die Erziehungs- und Kulturdirektion offen zu ihren Förderkriterien und macht sie öffentlich und transparent.

Die Fachgruppen der klassischen Bereiche ‹Bildende Kunst›, ‹Literatur› und ‹Musik› befassen sich im wesentlichen mit der Projektförderung und Werkvermittlung. In den Bereichen ‹Tanz, Theater› sowie ‹Film, Video, Fotografie› nehmen die Fachgruppen ihre Aufgaben in gemeinsamen Fachausschüssen mit Basel-Stadt wahr; da die einzelnen Kunstszenen klein sind, erscheint es vernünftig, die Förderung partnerschaftlich mit Basel-Stadt zu betreiben. Eine Besonderheit ist die Fachgruppe ‹Kulturprojekte›. Sie hat für die Kulturförderung des Kantons die eigentliche Vordenkerrolle inne. Hier werden Projekte evaluiert, Informationsstrategien vorbereitet und Qualitätskriterien der Förderpolitik erörtert.

Als Drehscheibe, als ‹go-between› zwischen den Fördergremien und der Politik einerseits und den Kulturschaffenden und -produzenten andererseits fungiert die von der Erziehungs- und Kulturdirektion beauftragte *Hauptabteilung Kulturelles*. Sie ist federführende Geschäftstelle für alle anstehenden Fragen im Kunst- und Kulturförderungsbereich. Daneben tritt sie auch als Initiantin oder Veranstalterin eigener Projekte in Erscheinung (Landkino, Wintergäste, Konzerte, spezielle Wettbewerbe oder Ausstellungen, Theatergastspiele, Kulturelles in Schulen). Diese (Nischen-) Projekte dienen bewusst der Profilierung der kantonalen Kunst- und Kulturförderung und ergänzen die Angebote der privaten und kommunalen Veranstalter im Baselbiet. Voraussetzung für eine Legitimation sind allerdings professionelle Qualität, Exklusivität, die Zugänglichkeit für das breite Publikum und die Verhaltnismässigkeit bezüglich der Kosten.

Ein nicht unbedeutendes Instrument für die Transparenz und das Controlling ihrer Praxis und Politik steht der Erziehungs- und Kulturdirektion mit der ‹Info-Gazette Kulturelles› zur Verfügung. Sie informiert Kunst- und Kulturschaffende, die interessierte Öffentlichkeit aus Politik und Wirtschaft sowie die kantonale Verwaltung über die Aktivitäten der kantonalen Kulturförderung, über die Vergaben, über grössere Kulturprojekte im Kanton und ausserhalb. Die Info-Gazette erscheint vier Mal jährlich in einer Auflage von 1500 Exemplaren und kann abonniert werden. Sie ist auch in anderen Kantonen zum Vorbild für Kulturkommunikation geworden.

Perspektiven 2000

Die nächsten fünf Jahre werden zeigen, ob der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung auf dem richtigen Weg ist. Der (Neu-) Start im Jahr 1995 war – wenn man den Medien und den Reaktionen aus der Kunstszene und der Fachwelt Glauben schenken darf – vielversprechend, zum Teil gar wegweisend.

Die jetzt gültige Förderpraxis hat sich dabei von Anfang an nicht ausschliesslich an finanziellen Kriterien, sondern vor allem an künstlerischen und inhaltlichen Gesichtspunkten orientiert. Das soll und wird in den nächsten Jahren, nicht zuletzt angesichts der knappen finanzpolitischen Rahmenbedingungen, nicht anders sein. In diesem Sinne wird der Kanton Basel-Landschaft seine zeitgenössische Kunst- und Kulturförderungspolitik nach qualitätsorientierten Massstäben weiterentwickeln. Ein rascher und boomender Ausbau des Kulturbudgets zur Dekkung aller Ansprüche und Begehrlichkeiten liegt nicht im Bereich der aktuellen Möglichkeiten; er würde jedoch auf Grund der formulierten kulturpolitischen Ansprüche und künstlerischen Notwendigkeiten auch wenig Sinn machen.